

Leitlinien für den Dienst der Priester, insbesondere der Pfarrer, im Erzbistum Köln

Köln, im März 2002

ABl. EBK 2002, Nr. 105, S. 99

Leitlinien für den Dienst der Priester, insbesondere der Pfarrer, im Erzbistum Köln
auf der Basis der Empfehlungen des Priesterrates vom 7. November 2001:

Konzentration auf die Kernbereiche priesterlicher Seelsorge

1. „Gehet hin in alle Welt!“

*Priester sind „Leute des Weges“ –
unterwegs zu den Menschen.*

¹Jesus Christus ruft seine Kirche zusammen, damit sie das Evangelium verkündet und lebt. ²Dafür zu sorgen, dass sie dies tut und sich nicht vielmehr einschließt und für sich selbst existiert, gehört zu den Kernaufgaben des Priesters. ³Zu Recht erwarten die Menschen, dass er ihnen dort begegnet, wo sie wohnen, arbeiten, feiern. ⁴Nichts anderes meint das Wort von der „Geh-hin-Kirche“ oder der „aufsuchenden Pastoral“.

⁵Die Offenheit der Gemeinden für Menschen, die suchen und fragen, ist zwar nicht schon selbst Evangelisierung, aber sie war von Anfang an die Bedingung dafür, dass „der Herr ihnen täglich jene zuführte, die das Heil erlangen sollten“ (Apg 2, 47). ⁶Diese Offenheit drückt sich in einer sehr frühen Bezeichnung für die Christen aus: Als „Anhänger des Weges“ (Apg 9,2) sind sie miteinander unterwegs – zu Gott und zu den Menschen. ⁷Sie haben Mut und Geduld, ein offenes Ohr für alle, die mit ihnen gehen und denen sie begegnen. ⁸Sie sind bereit, Zeugnis zu geben von der Hoffnung, die sie trägt (vgl. 1 Petr 3,15).

⁹Der Priester steht für diese Offenheit ein, mahnt sie an und fördert sie, insbesondere indem er die Gremien, Vereine, Verbände sowie informelle Gruppen und die Gemeinde insgesamt stärkt und befähigt. ¹⁰Er hilft Einzelnen, die für sie „passende“ Gruppierung, und den Gruppierungen, gangbare Wege zu finden und zu gehen (Methoden der Katechese, Hilfen zur Gestaltung kleinerer informelle Gemeinschaften wie z. B. Erzählgemeinschaften, Bibelkreise, Gebetsgruppen u. ä.). ¹¹In der Begleitung und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist der Priester besonders als Spiritual gefordert, der die Herzen für den Geist Gottes öffnet.

¹²Dieser Geist ermutigt dazu, beherzt auf alle zuzugehen, denen das Evangelium nicht oder nicht mehr vertraut ist. ¹³Es gilt, zuversichtlich aufzubrechen, neue Wege zu beschreiten oder zu entdecken.

¹⁴Damit die Gemeinde sich immer wieder auf ihre missionarische Aufgabe ausrichten kann, obliegt es dem Pfarrer, mit dem Pastoralteam und den Gremien einmal jährlich Reflexion zu halten und zu fragen: Wann und wo verkünden wir das Evangelium – insbesondere denen, die nicht (mehr) den Weg in Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirche finden? ¹⁵Wie offen sind wir als Verantwortliche für suchende Menschen? ¹⁶Wie offen ist die Gemeinde insgesamt? ¹⁷Wie offen sind die einzelnen Gruppierungen? ¹⁸Wo und wie sind wir vorangekommen? ¹⁹Wo sind wir steckengeblieben? ²⁰Wo müssen wir neu ansetzen und wie?

2. „Wir danken dir, dass du uns berufen hast, vor dir zu stehen und dir zu dienen.“

*Bei der Feier der heiligen Geheimnisse
ist der Priester unersetzlich.*

¹Der vornehmste Dienst des Priesters ist es, das eucharistische Opfer des Herrn zu feiern. ²Darin gründet die hohe Verpflichtung, dieser Feier würdig vorzustehen und sie immer solide vorzubereiten. ³Vor der Messe muss Zeit für das Gebet der Vorbereitung und danach für das Dankgebet sein. ⁴Zum Dienst an Gott und an der Gemeinde gehört es deshalb, dass der Priester auf eine geistliche Atmosphäre vor und während des Gottesdienstes sowie – als Pfarrer – auf ein stets gepflegtes und geschmücktes Gotteshaus achtet (vgl. dazu auch die Ausführungen des Erzbischofs in seinem Schreiben „Die Eucharistie ist der kostbarste Schatz der Kirche“ vom 06.01.2002).

⁵In vielen Gemeinden hat es sich als förderlich für die *communio* erwiesen, wenn der Zelebrant – insbesondere an den Sonn- und Feiertagen – nach der Messe für die Gemeindemitglieder ansprechbar ist.

⁶Normalerweise „ist es dem Priester nicht erlaubt, mehr als einmal am Tag zu zelebrieren“ (c. 905 § 1 CIC). ⁷Nach c. 905 § 2 CIC wird im Erzbistum Köln geregelt, dass kein Priester mehr als eine Heilige Messe am Vorabend des Sonntags und zwei am Sonntag zelebrieren soll. ⁸Dies gilt analog für gebotene Feiertage.

⁹An Werktagen darf der Priester einmal die Heilige Messe feiern, es sei denn „aus gerechtem Grund zweimal am Tag“ (c. 905 § 2 CIC).

¹⁰Unter keinen Umständen ist es einem Priester erlaubt, an einem Sonntag oder gebotenen Feiertag mehr als drei, an einem Werktag mehr als zwei Heilige Messen zu zelebrieren.

¹¹Subsidiare und pensionierte Mitbrüder sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Messfeiern übernehmen. ¹²Der Pfarrer muss dafür sorgen, dass im Ruhestand lebende oder mit

außerpfarrlichen Aufgaben betraute Priester täglich zelebrieren können, soweit sie dazu in der Lage sind.

¹³Während des österlichen Triduums darf jeder Priester nur eine Abendmahlsmesse am Gründonnerstag, einmal die Karfreitagsliturgie und einmal die Liturgie der Osternacht feiern.

¹⁴Weil der Heilige Abend (24.12.) für viele der einzige religiös geprägte Tag am Weihnachtstfest ist, kann es sinnvoll sein, dass ein Priester zwei Christmetten feiert.

¹⁵Gerade weil das eucharistische Opfer „Quelle und Höhepunkt christlichen Lebens“ (LG 11) ist, gehört es zu den vornehmen Pflichten des Priesters, dafür zu sorgen, dass sich neben der Eucharistiefeier der Reichtum anderer Gottesdienste erschließt. ²Andachten, Segensfeiern, der Rosenkranz, Früh- und Spätschichten sowie Elemente des kirchlichen Stundengebetes und Feiern oder Meditationen mit kirchenmusikalischem Schwerpunkt bieten eine Chance zur Belebung der gemeindlichen Spiritualität. ³Diesen Feiern braucht in der Regel nicht der Priester vorzustehen, vielmehr ermutigt er geeignete Personen, solche Gottesdienste zu gestalten und zu leiten und sorgt für deren Befähigung und Begleitung.

¹⁶Bei Gottesdiensten aus besonderem Anlass (Trauung, Taufe, Todesfall, Jubiläum etc.) oder für besondere Zielgruppen (Schüler/-innen, Schützen- und andere Vereinsmitglieder usw.), findet oft die Begegnung mit kirchenfernen Christen statt. ¹⁷Diese Feiern bergen häufig besondere pastorale Chancen und verdienen deshalb entsprechende Aufmerksamkeit. ¹⁸Weil die liturgischen Handlungen keine Privatangelegenheiten, sondern Feiern der Kirche sind (vgl. can. 837 § 1 CIC), sollen Seelenmessen/Exequien, Trauungen und Taufen nach Möglichkeit in die Gemeindemesse aufgenommen werden. ¹⁹Stehen Brautleute dem Leben der Kirche offensichtlich fern oder wollen die Heilige Kommunion nicht empfangen, soll die Trauung nicht im Rahmen einer Eucharistiefeier stattfinden.

²⁰Bei ihren Überlegungen zur Ausgestaltung des Kernthemas ‚Gottesdienst‘ haben Pfarrer, Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand die Auswirkungen auf die Folgedienste zu berücksichtigen und insbesondere den Rahmen für deren Arbeitszeit einzuhalten.

3. „Damit sie das Leben haben und es in Fülle haben.“

*Mit den Sakramenten ist dem Priester
ein Schatz der Kirche anvertraut.*

¹Als wirksame Zeichen des Heils hat Jesus die Sakramente der Kirche anvertraut. ²In der Gemeinde trägt der Pfarrer die Verantwortung dafür, dass die Menschen Anteil an diesem Schatz haben – durch die Spendung der Sakramente. ³Das umfasst die Taufvorbereitung und -spendung sowie die weitere Begleitung der Eltern, die Vorbereitung auf die Erstbeichte und Erstkommunion, die Ehevorbereitung sowie die Assistenz bei der

Eheschließung und die weitere Begleitung der Eheleute, die Katechese der Krankensalbung und ihre Spendung. ⁴Unverzichtbar bleibt im Rahmen des Dienstes der Versöhnung das regelmäßige Angebot des Bußsakraments in jeder Gemeinde.

⁵Ferner gehören dazu Segnungen und Sakramentalien, insbesondere der geistliche Beistand beim Sterben, die Beerdigung, der Kondolenzbesuch und die Exequien.

⁶Die persönliche Verantwortung des Pfarrers für dieses Kernstück priesterlicher Seelsorge bleibt auch bestehen, wo er einzelne Aufgaben oder ganze Aufgabenbereiche delegiert. ⁷Er entscheidet im Rahmen der Bestimmungen des Kirchenrechts über die Zulassung zu einem Sakrament sowie bei Delegationsmöglichkeit über den Spender eines Sakramentes. ⁸Auch wenn der Pfarrer nicht selbst die Sakramenten Katechese vornimmt, so liegt es doch in seiner Verantwortung, für kompetente Katechetinnen und Katecheten zu sorgen. ⁹Dazu gehört nicht nur deren nötiges Glaubenswissen, sondern auch deren gelebte Glaubenspraxis.

¹⁰Die Priester werden ermutigt – gegebenenfalls im Seelsorgeteam und zusammen mit dem Pfarrgemeinderat und ehrenamtlichen Mitarbeitern/-innen – auch die in der Kirche möglichen Gottesdienste zu feiern, die der Glaubenssituation jener Menschen Rechnung tragen, die nur in losem Kontakt zum kirchlichen Leben stehen, ein Sakrament nicht empfangen können oder wollen.

4. „Der Glaube kommt vom Hören.“

*In Predigt und Katechese
bringt der Priester den Glauben ins Wort.*

¹In Jesus Christus und in seinem Auftrag zur Verkündigung der frohen Botschaft liegen Ursprung und Zukunft der Kirche. ²Unter den Aufgaben des priesterlichen Dienstes nimmt die Verkündigung der Frohen Botschaft einen hervorragenden Platz ein. ³Besonders der sonntäglichen Homilie und ihrer Vorbereitung ist entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen – im persönlichen Studium der biblischen Texte und theologischer Literatur ebenso wie im Schriftgespräch – etwa bei geistlichen Tagen oder im Seelsorgeteam etc.

⁴Über die genannte Hinführung zu einzelnen Sakramenten hinaus gehört die Glaubensunterweisung für Erwachsene, Jugendliche, Kinder zur Grundverantwortung des Pfarrers. ⁵Angesichts der in vielen Familien unter- bzw. abgebrochenen Tradierung des Glaubensschatzes ist dazu das Angebot einer Basiskatechese unabdingbar. ⁶Für solche Katechesen gibt es neben den Katechismen der Kirche eine Reihe brauchbarer Materialien, die in Inhalt und Methodik sowie bei der Verwendung von Medien Alter und Kenntnisstand berücksichtigen.

⁷Zum Verkündigungsauftrag des Pfarrers gehört der geistliche und theologische Austausch mit den Multiplikatoren/-innen in den Kindergärten und den Schulen sowie mit

den Katecheten/-innen und deren Vernetzung. ⁸Insbesondere soll er sich mit den Religionslehrerinnen und -lehrern im Seelsorgebereich jährlich zweimal zum Erfahrungsaustausch treffen, um über gegenseitige Unterstützung zu beraten und auch darüber, ob und wie Gemeindemitglieder als Zeugen des Glaubens im Religionsunterricht gelegentlich mitwirken könnten.

⁹Im Interesse der Verkündigung halten Priester Kontakt zu den Medien und zu Multiplikatoren in der Welt, in der sie leben. ¹⁰Dazu gehört, dass Priester angemessen am kulturellen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen, nicht zuletzt um dessen Strömungen und das Zeitgeschehen wahrnehmen und die „Zeichen der Zeit“ deuten zu können.

5. „Alle sollen eins sein!“

*Ökumene ist integraler Bestandteil
priesterlichen Wirkens.*

¹„Alle sollen eins sein: Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir bin, sollen auch sie in uns sein, damit die Welt glaubt, dass du mich gesandt hast“ (Joh 17, 21).

²Das hohepriesterliche Gebet Jesu nennt ein hohes Ziel und erinnert dadurch umso mehr an den Skandal der vielfach zerrissenen Kirche. ³Es ermutigt aber auch gerade die Priester, den Weg der Ökumene zu bereiten und zu beschreiten, weil ihnen die Trennung der Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften den Auftrag zur Verkündigung der Botschaft von der Gottesherrschaft so schwierig macht. ⁴Auch weil Ökumene vielfach mit Fragen des Amtes verbunden ist, bildet sie einen integralen Bestandteil priesterlicher Identität.

⁵Es gehört deshalb zu den Pflichten des Pfarrers, in seinem Bereich zusammen mit anderen Christen, Wege gelebter Ökumene zu suchen. ⁶Um diese Wege verantwortlich gehen zu können, bedarf es gründlicher Kenntnisse über zentrale theologische Positionen der beteiligten Glaubensgemeinschaften und Respekt davor sowie des Wissens um die konkrete Situation vor Ort.

⁷Dazu sollen die Priester Kontakte suchen und pflegen, Vorurteile abbauen und gutes menschliches Miteinander anstreben, gemeinsam mit den Christen der anderen Konfessionen tun, was heute möglich ist, ohne jemanden zu überfordern. ⁸Dies gilt für die Feier von Gottesdiensten ebenso wie für das Gespräch über den gemeinsamen Glauben und seine Quellen sowie für den christlichen Weltauftrag.

⁹Der Priester erkennt und fördert ökumenisches Potenzial von Einzelnen und Gruppierungen und sorgt dafür, dass sich möglichst viele Synergien in möglichst vielen Bereichen der Pastoral ergeben, z. B. im Kindergarten oder der Schule, in der Jugend- oder Öffentlichkeitsarbeit.

¹⁰Der interreligiöse Dialog gehört nicht zur Ökumene, aber er ist von den christlichen Kirchen – einzeln, aber durchaus auch gemeinsam – zu führen. ¹¹Die Bedeutung von interreligiösen Begegnungen hat enorm zugenommen. ¹²Deren Gestaltung und die Suche

nach geeigneten Formen für den Dialog sind für Priester heute eine besondere Aufgabe und Herausforderung.

6. „Die Liebe Christi drängt uns!“

*Bei den Armen ist der Priester besonders gefragt
– als Mann der Kirche und als Zeuge für
Gottes Barmherzigkeit.*

¹In der Nachfolge Jesu obliegt es allen Christen, „den Armen und Kranken beizustehen und Heimatlosen und Notleidenden zu helfen“, den Priestern auf Grund ihrer Berufung und ihrer Weihe aber in ganz besonderer Weise. ²Je spezieller, bürokratischer und technokratischer die Hilfsangebote in unserer Gesellschaft werden, desto wichtiger wird die persönliche Begegnung mit den Armen. ³Gerade ihnen bedeutet der Priester viel – als Mann der Kirche, als Bote der guten Nachricht, als Zeuge für die Barmherzigkeit Gottes. ⁴Deshalb sollte kein Priester auf diese Begegnung mit Christus in den Menschen am Rand der Gesellschaft verzichten. ⁵Seine begrenzten eigenen Möglichkeiten soll er erweitern – sowohl durch qualifizierte Mitarbeiter/-innen und geeignete Strukturen im Seelsorgebereich als auch durch die Zusammenarbeit mit dem Caritasverband und den Fachverbänden.

⁶Dem Pfarrer obliegt es, zusammen mit dem Pastoralteam, dem Pfarrgemeinderat und den jeweiligen Ausschüssen eine Antwort auf die Fragen zu suchen: „Welchen Appell sendet Christus von dieser Welt der Armut in unsere Gemeinden aus?“ (vgl. Novo millennio ineunte) und „Wer sind die Armen bei euch?“ (Mutter Teresa)

⁷Dazu ist der Dreischritt „Sehen – Urteilen – Handeln“ hilfreich.

⁸Zum Sehen helfen Fragen wie: Wer ist in unseren Gemeinden arm dran? ⁹Welche Ursachen dafür sind struktureller, welche psycho-sozialer Natur?

¹⁰Zum Urteilen dienen Fragen wie: Wo und wem wird schon geholfen? ¹¹Was geschieht schon durch uns? ¹²Was wird durch andere (vielleicht besser) getan? ¹³Können wir mit unseren jetzigen Möglichkeiten helfen? ¹⁴Mit wem können/müssen wir kooperieren? ¹⁵Wo müssen wir wenigstens Zeichen setzen oder gegen Unrecht protestieren? ¹⁶Ist eine Communio der einzelnen Gruppen/Gemeinschaften der Pfarrei (oder Einzelner) mit den Armen möglich?

¹⁷Das sich daraus ergebende Handeln muss von Zeit zu Zeit überprüft werden. ¹⁸Kontrollfragen dazu könnten sein: Fühlen sich die Armen und Kranken bei uns zu Hause?

¹⁹Können Außenstehende sagen: „Seht, wie diese Christen die Armen lieben!“?

7. „Was willst du, dass ich dir tue?“

*Der Priester ist in der persönlichen Seelsorge
nicht ersetzbar.*

¹Im Wirken Jesu zeigt sich eine besondere Nähe zu den Menschen, zu denen er gesandt war. ²In der besonderen Nachfolge Christi gehört deswegen diese Nähe zu jenen Charismen, um die jeder Priester demütig bitten muss. ³Auch wenn die Mittel der modernen Kommunikation bei vielen priesterlichen Diensten hilfreich sein können, die Begegnung mit dem Du in der persönlichen Seelsorge durch den Priester vermögen sie nicht annähernd zu ersetzen.

⁴Und diesem priesterlichen Du bringen viele Menschen in hohem Maß Vertrauen entgegen. ⁵Rat und Beistand des Priesters sind gefragt bei der – ggf. längerfristigen – Begleitung Einzelner oder kleiner Gruppen in besonderen Lebenssituationen, bei Lebenswenden, Krisen und in der Erfahrung des Scheiterns ebenso wie bei der Klärung von Fragen in Zusammenhang mit Glauben, Spiritualität, Umkehr und Buße sowie geistlicher Berufung. ⁶Der Priester betet für alle Menschen, die ihm anvertraut sind, und möglichst auch mit ihnen.

⁷Zur Klugheit des Seelsorgers gehört es, dass er seine persönlichen und fachlichen Grenzen kennt und respektiert.

⁸Der Priester ist in der Pastoral nicht ersetzbar, aber er kann auch in der Kernpflicht der persönlichen Seelsorge von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen unterstützt und entlastet werden.

⁹Nicht delegierbar ist die Pflicht des Pfarrers, dafür zu sorgen, dass in seiner/seinen Gemeinde/n persönliche Seelsorge angeboten wird und wahrgenommen werden kann, z. B. im Rahmen fester Sprechstunden – persönlich und am Telefon, feste Beichtgelegenheiten. ¹⁰Absprachen über besondere Bereiche der persönlichen Seelsorge, z. B. Vorbereitung auf Konversion und Erwachsenentaufe, Ehevorbereitung, Trauerpastoral, Rufbereitschaft über das Notfall-Handy etc. sollen im Seelsorgebereich bzw. Dekanat getroffen werden. ¹¹So können einerseits Kräfte gebündelt, andererseits individuelle Kenntnisse und Erfahrungen genutzt werden.

